

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug; Verpflichtungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 13. März 2018

Das Wichtigste im Überblick

Vom 23. bis 25. August 2019 findet in der Stadt Zug das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest statt. Insgesamt werden über 300'000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Der Grossanlass stellt für das Organisationskomitee sowohl aus organisatorischer als auch finanzieller Sicht eine grosse Herausforderung dar. Das Organisationskomitee hat die Stadt Zug deshalb um verschiedene Unterstützungsleistungen ersucht. Einerseits werden durch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest verschiedene städtische Anlagen und Immobilien beansprucht, andererseits entstehen bei der Freiwilligen Feuerwehr Zug und beim Werkhof im Zusammenhang mit dem Schwingfest wesentliche Mehrkosten. Schliesslich sieht sich der Trägerverein des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes auch mit verschiedenen städtischen Gebühren konfrontiert. Die Entgelte für diese Sachleistungen sollen dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest im Umfang von maximal CHF 600'000.00 erlassen werden. Darüber hinaus soll der Trägerschaft ein Finanzbeitrag von CHF 300'000.00 zugesichert werden. Als Gegenleistung erhält die Stadt Zug 100 Gratistickets für die gedeckte Tribüne und Kaufoptionen für 800 Rasensitzplätze und 900 Stehplätze. Dabei handelt es sich um Zweitages-Tickets, welche als Tageseintritte ausgeliefert werden. Die Stadt Zug wird diese Tickets an Stadtzugerinnen und Stadtzuger verkaufen. Insgesamt werden so insgesamt 3'600 Stadtzugerinnen und Stadtzuger das Geschehen in der Arena verfolgen können.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen einmaligen Beitrag an das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (folgend: ESAF), welches vom 23. bis 25. August 2019 in Zug stattfindet. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
 - 1.1 Vorbemerkungen
 - 1.2 Ziele des Stadtrates
 - 1.3 Budget ESAF
 - 1.4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand
2. Kreditbegehren
 - 2.1 Vorbemerkungen
 - 2.2. Patronatsvertrag zwischen ESAF und Stadt Zug vom [Datum]
 - 2.2.1 Vorbemerkungen
 - 2.2.2 Leistungen Stadt Zug
 - 2.2.3 Leistungen ESAF
 - 2.2.4 Verwendung der Tickets
 - 2.2.5 Würdigung
3. Antrag

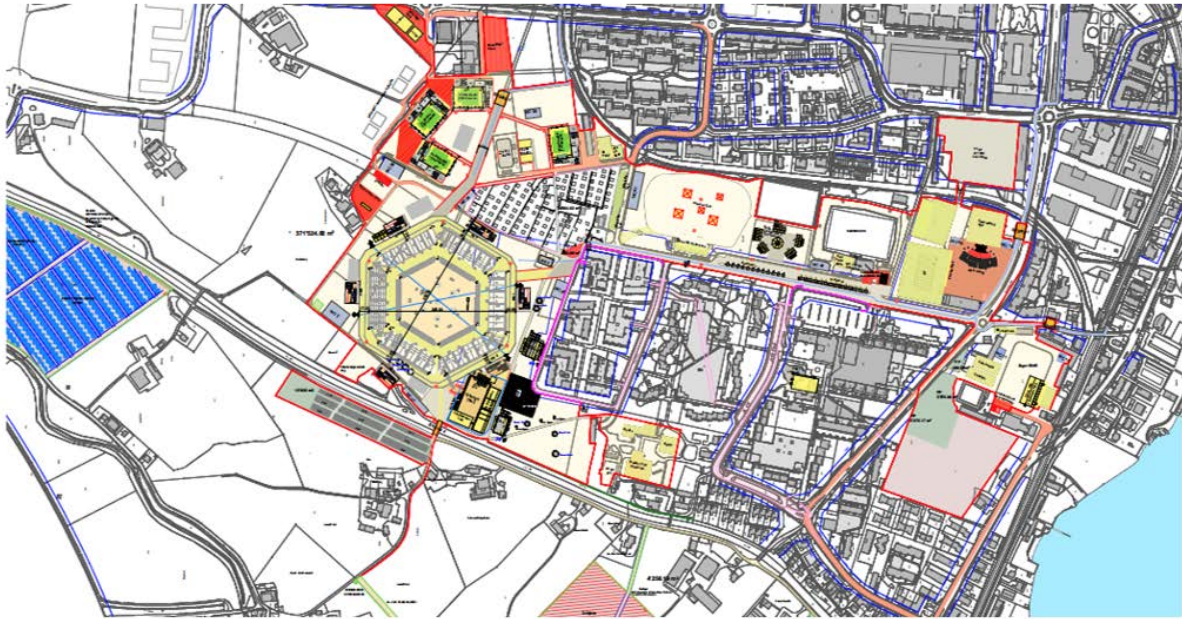
1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkungen

Das ESAF ist das grösste wiederkehrende Sportereignis der Schweiz. Es findet alle drei Jahre in einer anderen Region statt. Während zwei Tagen kämpfen 275 Athleten aller fünf Schweizer Teilverbände und 10 Gastschwinger aus dem Ausland um den hochdotierten Schwinger-Königstitel, den begehrten Eidgenössischen Kranz und den Siegermuni Kolin. Daneben messen sich 75 Steinstösser im Steinstossen.

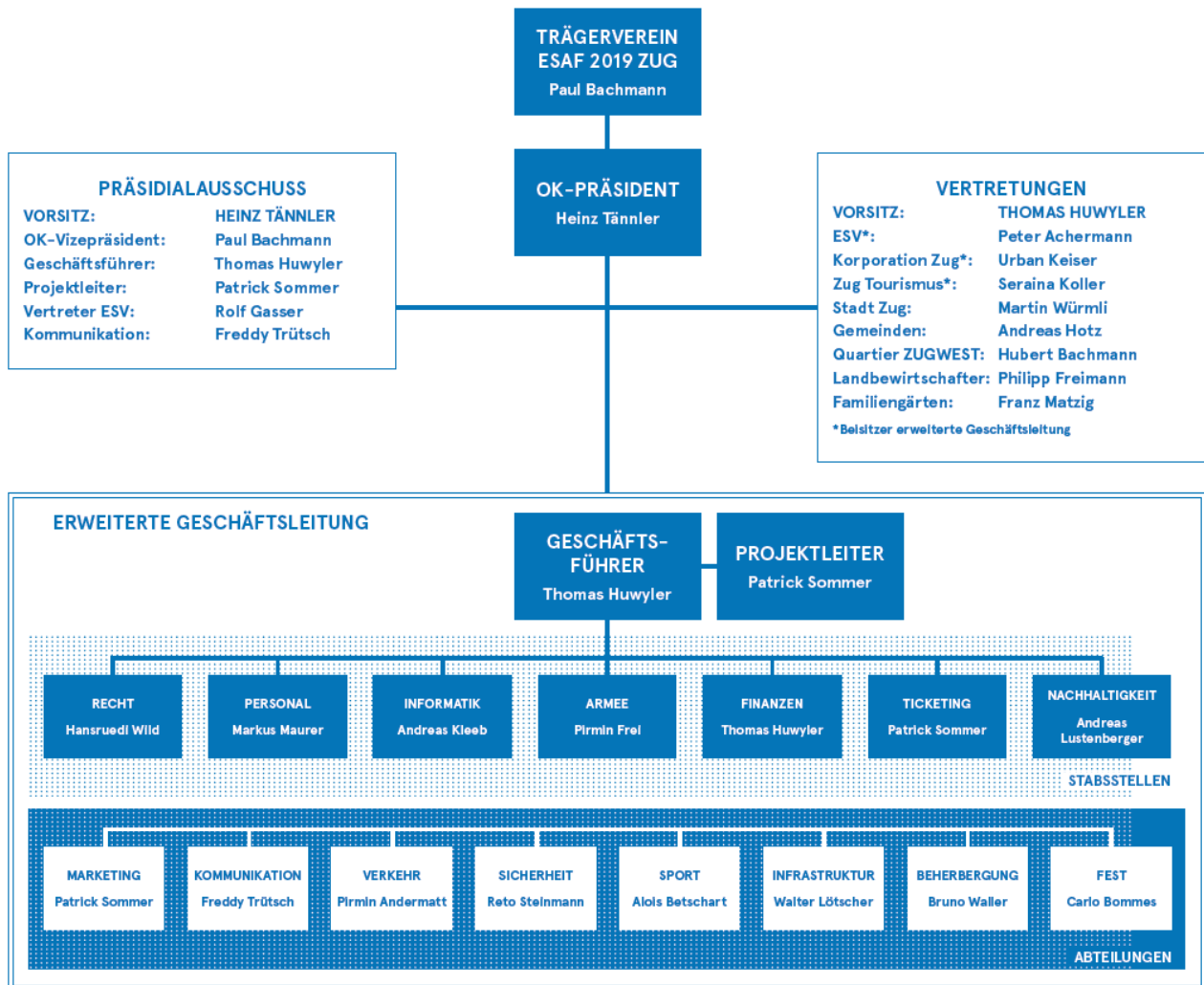
Im März 2015 erhielt Zug den Zuschlag für die Durchführung des Festes im Jahre 2019. Nach 1943 und 1961 findet das ESAF zum dritten Mal in Zug statt. In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Veranstaltung stetig gewachsen. Faste die Arena in Nyon im Jahre 2001 noch 27'000 Personen, ist in Zug nördlich der Wohnüberbauung Herti eine Arena für rund 56'000 Personen geplant. Auch rund um die Arena wird einiges geboten: so sind eine Festmeile entlang der Allmendstrasse und nördlich der Arena mit verschiedenen Veranstaltungen und eine Public-Viewing-Arena mit rund 8'000 Plätzen auf dem Arenaplatz geplant. Das gesamte Festgelände kommt so, zusammen mit dem geplanten Campingplatz in der Letzi, auf rund 70 Hektaren zu liegen und bietet neben der Arena und dem Public Viewing 16 Festzelte mit einer Kapazität von rund 18'000 gedeckten Sitzplätzen und 60 Verpflegungsstände. Insgesamt werden in Zug über 300'000 Besucherinnen und Besucher erwartet und ein Millionenpublikum wird das ESAF live am Fernsehen mitverfolgen.

Abb. 1: Plan Festgelände (Stand: Februar 2018)



Die Organisation des Festes stellt für die Verantwortlichen eine grosse Herausforderung dar. Aus organisatorischer Sicht ist es der Eigenössische Schwingerverband, welcher das ESAF alle drei Jahre an einen seiner fünf Teilverbände (Innerschweizerischer Schwingerverband, Nordwestschweizerischer Schwingerverband, Nordostschweizerischer Schwingerverband, Bernisch-Kantonaler Schwingerverband, Südwestschweizerischer Schwingerverband) vergibt. Für die Durchführung im Jahre 2019 erhielt der Zuger Kantonale Schwingerverband im Auftrag des Innerschweizerischen Schwingerverbandes den Auftrag, das ESAF auszurichten. Der Zuger Kantonale Schwingerverband hat sich dazu wiederum mit den Zuger Schwingklubs zu einem Trägerverein zusammengefunden. Die Organisation und die Durchführung des ESAF delegiert der Trägerverein schliesslich an den "Verein ESAF 2019 Zug", welcher auch im Handelsregister eingetragen ist und seinen Sitz in Zug hat. Präsiert wird dieser Verein und somit das Organisationskomitee durch Heinz Tännler. Auf der operativen Ebene liegt die Geschäftsführung bei Thomas Huwyler. Dieser koordiniert die erweiterte Geschäftsleitung mit insgesamt 15 Abteilungs- und Stabsstellen. Insgesamt engagieren sich so rund 110 Personen im erweiterten Organisationskomitee und es wird letztlich mit über 5'000 Helferinnen und Helfern und insgesamt 120'000 Helferstunden gerechnet.

Abb. 2: Organigramm Verein ESAF 2019



Die Zusammenarbeit zwischen dem ESAF und der Stadt Zug ist sehr gut angelaufen. Das Organisationskomitee zeichnet sich durch eine hohe Professionalität aus und die Vorbereitungsarbeiten sind schon sehr weit gediehen.

1.2 Ziel des Stadtrates

Der Stadtrat ist erfreut, dass im Jahre 2019 das ESAF in Zug stattfindet. Von Beginn an hat er deshalb die zugerische Kandidatur unterstützt. Die Stadt Zug kann sich als Austragungsort des ESAF neben dem Wirtschaftsstandort auch als (schwing-)sportbegeisterte Stadt und als sympathisches Zentrum der Innerschweiz präsentieren. Wichtig ist dem Stadtrat aber, dass das Schwingfest nicht nur dazu genutzt wird, die Stadt und Region Zug von ihrer besten Seite zu präsentieren. Vielmehr soll das ESAF vor allem den Zugerinnen und Zugern als eigentliches Jahrhundertereignis und Volksfest in bester Erinnerung bleiben. Eine hohe Bedeutung misst der Stadtrat auch der Tatsache zu, dass das ESAF im kommenden Jahr nach längerer Zeit wieder einmal in einer Stadt stattfinden wird. Der Stadtrat möchte diese Gelegenheit nutzen, einen Bogen zwischen dem urban geprägten Umfeld der Stadt Zug und der eher ländlich geprägten, traditionellen Sportart Schwingen zu schlagen. Vorgesagtem zufolge ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass möglichst viele Stadtzugerinnen und Stadtzuger das ESAF möglichst innerhalb der Arena verfolgen können. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem ESAF war es denn auch oberstes Ziel des Stadtrates, möglichst viele Tickets zu Gunsten der Stadtzugerinnen und Stadtzuger für die Arena zu sichern.

Dies umso mehr, als es vor, während und nach dem Fest nicht nur für direkte Anwohnerinnen und Anwohner zu Einschränkungen kommen wird, sondern die ganze Stadt vom ESAF stark geprägt sein wird.

1.3 Budget ESAF

Für das ESAF 2013 in Burgdorf und das ESAF 2016 in Estavayer wurde je mit einem Budget von rund CHF 25 Mio. gerechnet. Für Zug wird aktuell von einem wesentlich höheren Budget ausgegangen. Erste Schätzungen, welche in der Zwischenzeit bereits wieder überholt sind, gingen von Kosten in Höhe von rund CHF 35 Mio. und einem Aufwandüberschuss von rund CHF 6.7 Mio. aus. Das ESAF rechnet heute mit einem Defizit in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. und bei schlechtem Wetter gar von CHF 3 Mio. Aktuell lassen sich noch keine genaueren Zahlen nennen, das Budget des ESAF ist noch grösseren Änderungen unterworfen. Ebenfalls finden sich im Budget Positionen, welche gegenüber einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben werden dürfen. So wurde mit den Königspartnern eine Verschwiegenheitsklausel über die Höhe des finanziellen Engagements abgeschlossen. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, diesem Kreditbegehren ein Budget beizulegen. Im Rahmen der Beratungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) werden jedoch Heinz Tännler, Präsident ESAF, und Thomas Huwyler, Geschäftsführer ESAF, gegenüber der GPK weitere Ausführungen zum Budget machen und über den aktuellen Stand Rechenschaft ablegen.

Gerechnet wird aktuell mit einem Verlust. Ein allfälliger Gewinn aus dem ESAF 2019 würde zu gleichen Teilen an die fünf Mitglieder des Trägervereins aufgeteilt. Konkret sind dies der Zuger Kantonaler Schwingerverband, der Schwingklub Aegerital, der Schwingklub Cham-Ennetsee, der Schwingklub Oberwil-Zug und der Schwingklub Zug und Umgebung. Diese Klubs würden diesen allfälligen Gewinn wieder in die Nachwuchsförderung investieren.

1.4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Das ESAF ist wie auch in den Vorjahren auf Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen. Die Stadt Burgdorf leistete 2013 einen Beitrag von CHF 700'000.00 (Bar- und Sachleistungen). Darüber wurde eine nicht beanspruchte Defizitgarantie geleistet. Die Gemeinde Estavayer wiederum gewährte im Jahre 2016 Sachleistungen im Umfange von rund CHF 400'000.00. An beiden Orten wurden zudem weitere Unterstützungen durch die entsprechenden Kantone geleistet (je CHF 1 Mio. aus dem Lotteriefonds und unter anderem Erlass der Kosten für Polizei und Zivilschutz).

Auch für das ESAF 2019 wurde die öffentliche Hand um Unterstützung angefragt. Mit Schreiben vom 3. November 2017 ersuchte das ESAF den Stadtrat um einen Unterstützungsbeitrag. Konkret wurde neben einem finanziellen Beitrag der Erlass von Kosten für Sachleistungen beantragt. In der Folge fanden zwischen dem ESAF und der Stadt Zug verschiedene Gespräche statt. Resultat dieser Gespräche ist das vorliegende Kreditbegehren an den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR). Neben dem Gesuch an die Stadt Zug gelangte das ESAF auch an die übrigen Gemeinden im Kanton. Die entsprechende Diskussion in der Gemeindepräsidentenkonferenz ist jedoch noch ausstehend. Ebenfalls ist das ESAF im Gespräch mit dem Kanton Zug. Es ist damit zu rechnen, dass dieser das ESAF in ähnlichem Umfange unterstützen wird, wie in den Vorjahren die Kantone Bern und Freiburg.

2. Kreditbegehren

2.1 Vorbemerkungen

Dem GGR wird vorliegend eine Unterstützung des ESAF beantragt. Die Unterstützung setzt sich dabei zusammen aus einem Finanzbeitrag in Höhe von CHF 300'000.00 (exkl. MWST) und durch Sachleistungen bis maximal CHF 600'000.00, inkl. allfälliger Mehrwertsteuern und Nebenkosten. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dieser städtische Beitrag unabhängig von der Budgetsituation des ESAF und damit nicht als blosser Defizitgarantie zu gewähren ist. Zumindest der Erlass der Sachleistungen im Umfange von maximal CHF 600'000.00 rechtfertigt sich nach Ansicht des Stadtrates unabhängig von der finanziellen Situation des ESAF: Es kann nicht sein, dass die Stadt Zug durch das Fest wesentliche Mehreinnahmen generiert, zumal sich die Kosten vor allem durch die Vermietung von städtischen Anlagen und Immobilien und Leistungen der Stadtverwaltung zusammensetzen (vgl. Ziff. 2.2.1). Darüber hinaus profitiert die Stadt Zug als Gastgeberin des ESAF in besonderem Masse. Der positive Effekt auf die Stadt Zug ist sehr gross; sei es, dass das Gewerbe vom Anlass profitiert, sei es, dass der Name der Stadt Zug schweizweit in einem positiven Umfeld Beachtung findet. Das ESAF kann für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger zudem über Generationen hinweg ein identitätsstiftendes Element darstellen. Ein unbedingter Finanzbeitrag in der Höhe von CHF 300'000.00 an das ESAF ist unter diesen Umständen für den Stadtrat gerechtfertigt.

2.2 Patronatsvertrag zwischen Stadt Zug und ESAF vom 13. März 2018

2.2.1 Vorbemerkungen

Im Vorfeld dieses Kreditbegehrens hat der Stadtrat mit Datum vom 13. März 2018 mit dem ESAF einen Patronatsvertrag abgeschlossen. Dieser Patronatsvertrag wird dem GGR vorliegend zur Kenntnisnahme unterbreitet. In Ziff. 5.3 des Vertrages wurde eine Vorbehaltsklausel aufgenommen: Der Vertrag entfaltet nur Wirkung, wenn der GGR dem vorliegenden Kreditbegehren zustimmt.

2.2.2 Leistungen Stadt Zug

Gemäss Ziff. 3.1 Patronatsvertrag leistet die Stadt Zug einen Pauschalbetrag von CHF 300'000.00 (exkl. MWST) im Sinne eines Unterstützungsbeitrages an das ESAF. Dieser Betrag wird per 1. Januar 2019 fällig. Darüber hinaus erbringt die Stadt Zug gemäss Ziff. 3.3 Sachleistungen im Umfange von maximal CHF 600'000.00 (inkl. allfälliger MWST und Nebenkosten). Dabei geht es insbesondere um Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr Zug (FFZ), Werkhofleistungen, Miete von städtischen Anlagen und Immobilien und Bewilligungsgebühren. Die Kosten werden gegenüber dem städtischen Konto-Nr. 1800.3635.12 (Stadtentwicklung, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) verrechnet. Leistungen die bereits im Jahre 2018 anfallen, werden im Sinne einer aktiven Rechnungsabgrenzung transitorisch für das Jahr 2019 gebucht. Seitens Fachstelle Projekte und Organisatorisches wird ein Projektcontrolling geführt.

Abb. 3: Übersicht Sachleistungen (Stand: Februar 2018)

Rubrik	Objekt	CHF	Total CHF
Liegenschaften (Mietkosten)*	Zivilschutzanlage Fussballtribüne Allmend, BSA Q5	5'040.00	
	3 Fussballplätze Herti Nord und Allmend	157'950.00	
	Leichtathletikanlagen (Stadion, Innenflächen, Weitsprunganlage)	19'743.00	
	Schulhaus Herti	5'815.00	
	Braunviehzuchtareal (städtischer Teil) Berechnung Immobilien	12'552.00	
	Braunviehzuchtareal (städtischer Teil)	9'875.00	
	Arenaplatz (städtischer Teil)	6'500.00	
	Sporthalle (Dreifachhalle beim Eisstadion)	7'145.00	
	Turnhalle Schützenmatt	2'250.00	
	Gymnastiksaal Guthirt	675.00	
Schulhaus Herti	2'500.00	232'295.00	
Parkplätze (Mietkosten)*	Feldstrasse/Herti Nord	2'592.00	
	Allmendstrasse (vor Fussball- und Leichtathletikstadion)	21'384.00	
	Parkhaus Siemens (300 Parkplätze)	100.00	
	Parkhaus Johnson&Johnson (140 Parkplätze)	50.00	24'126.00
Feuerwehr	Pikettdienste (gemäss Offerte)		79'780.00
Sicherheit	Patrouillen und Koordination Gelände um Festperimeter (Schätzung)		15'000.00
Bewilligungen SUS (Gebühren)	Alkoholabgabe Arena und Festareale, inkl. Festwirtschaft Arenaplatz	1'000.00	
	Gesamtbewilligung (Schätzung)	1'200.00	
	Amtliche Kontrollen vor Ort (Schätzung)	10'000.00	12'200.00
Leistungen Baudepartement (Gebühren)	Baubewilligungen (Schätzung)		5'000.00
Entsorgung/ Abwasser**	Müllentsorgung (20 Tonnen, Schätzung)	20'000.00	
	Werkhofpersonal/Fahrzeuge (Schätzung)	80'000.00	
	10 WC-Anlagen à 10 Boxen, zusätzlich (Schätzung)	30'000.00	130'000.00
Beflaggung, Signalisation, Umzug	Fahnenübernahme, Festumzug, Material (Schätzung)		20'000.00
Zusatzaufwände Stadt (Verrechnung)	Koordination, Administration, Ticketverkauf (Schätzung)		40'000.00
		Total	558'401.00

* Für sämtliche Anlagen und Immobilien wird durch das Finanzdepartement ein Rahmenvertrag zur Überlassung der entsprechenden Anlagen und Immobilien abgeschlossen. Sämtliche Anlagen und Immobilien werden für die Benutzungsdauer mittels eines durch beide Seiten unterzeichneten Übergabeprotokolls an den organisierenden Verein ESAF übergeben werden. Dieser ist verantwortlich, dass die Anlagen und Immobilien nach dem Anlass wieder im ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden. Sollten sich bei der Rückgabe Schäden oder Mängel am Mietobjekt zeigen, werden diese umgehend auf Rechnung des Veranstalters und unter Beizug von Vertretern der Stadt behoben. Solche Instandstellungskosten fallen nicht unter den Begriff der Sachleistungen und werden gegenüber dem ESAF vollumfänglich geltend gemacht.

**Mit dem ESAF wird durch das Baudepartement eine Vereinbarung abgeschlossen, dass das ESAF für Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten auf dem Festperimeter verantwortlich ist. Vorliegend geht es um den Mehraufwand, welcher ausserhalb des Festperimeters anfällt und den Veranstaltern usanzgemäss in Rechnung gestellt wird.

2.2.2 Leistungen ESAF

Tickets für die Arena sind sehr begehrt: Obwohl die Arena mit über 65'000 Plätzen alles Dagewesene in den Schatten stellen wird, ist die Nachfrage nach Tickets schon heute höher, als der verfügbare Platz in der Arena. Auf dem freien Markt werden Tickets kaum erhältlich sein. Unter diesen Umständen war es dem Stadtrat wichtig, sich möglichst viele Kaufoptionen zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug zu sichern. Gemäss Ziff. 2.7 Patronatsvertrag erhält die Stadt 100 Gratistickets für die gedeckte Tribüne und Kaufoptionen für 800 Rasensitzplätze und 900 Stehplätze (vgl. Ziff. 2.6 Patronatsvertrag). Dabei handelt es sich um Zweitages-Tickets, welche jedoch als Tageseintritte ausgeliefert werden. Damit können insgesamt 3'600 Stadtzugerinnen und Stadtzuger in den Genuss eines Aufenthalts in der Arena kommen. Daneben erhält die Stadt Zug Nutzungsrechte an Namen und Logo (vgl. Ziff. 2.5 Patronatsvertrag), Logopräsenz (vgl. Ziff. 2.9 f. Patronatsvertrag) und Werbeauftritte (vgl. Ziff. 2.11 ff. Patronatsvertrag).

2.2.3 Verwendung der Tickets

Grundsätzlich gilt, dass die Stadt Zug keine Tickets gratis abgeben wird. Dies aus zweierlei Gründen: Einerseits ist die Nachfrage nach Tickets wie bereits erwähnt sehr hoch. Die Tickets stellen damit einen wirtschaftlichen Wert dar und dieser Wert soll für die Ticketempfängerinnen und -empfänger auch sichtbar bleiben. Andererseits soll mit einem solchen Vorgehen verhindert werden, dass – zum Beispiel bei schlechtem Wetter – Plätze leer bleiben. Die 100 Gratistickets bietet der Stadtrat Mitgliedern des GGR (40 Tickets) und Gästen des Stadtrates (60 Tickets; z.B. für Partnerstädte) zum offiziellen Preis von maximal CHF 125.00 pro Tag zum Kauf an (die definitiven Preise der Tickets sind noch nicht bekannt). Der Erlös aus diesem Verkauf in der Höhe von rund CHF 25'000.00 fliesst in die Stadtkasse und wird unter Kto.-Nr. 1800.4240.01 (Stadtentwicklung, Dienstleistungen) verbucht. Die Kaufoptionen für die Rasensitzplätze und Stehplätze werden an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug weitergegeben: diese erhalten die Möglichkeit, ein Ticket pro Person käuflich zu erwerben. Die Preise betragen dabei pro Tag maximal CHF 80.00 für Rasensitzplätze und CHF 60.00 für Stehplätze. Die Stadt Zug, organisiert durch Einwohnerkontrolle, übernimmt den Verkauf und das Inkasso der Tickets. Der Erlös aus diesem Verkauf geht, da es sich lediglich um Kaufoptionen handelt, an das ESAF. Aus buchhalterischer Sicht wird dazu ein Kontokorrentkonto geführt. Bis zum 31. April 2019 nicht durch die Stadt Zug beanspruchte Tickets werden dem ESAF für den freien Verkauf freigegeben.

2.2.4 Würdigung

Mit der vorgeschlagenen Lösung erhalten bis zu 3'600 Stadtzugerinnen und Stadtzuger die Möglichkeit, das ESAF zu besuchen. Der Stadtrat erachtet dies als gutes Verhandlungsergebnis und beantragt deshalb, dem Kreditbegehren zuzustimmen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das ESAF so für viele Zugerinnen und Zuger zu einem einmaligen und bleibenden Erlebnis wird. Mit der Möglichkeit, dass so viele Zugerinnen und Zuger die Arena besuchen können, wird der Anlass nicht "nur" ein ESAF in Zug, sondern ein ESAF der Zugerinnen und Zuger. Dies ist in der bisherigen Geschichte des ESAF einmalig, kamen bis anhin die Einwohnerinnen und Einwohner der Durchführungsgemeinde kaum oder nur unter schwierigen Bedingungen in den Genuss von Tickets.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Verein Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 Zug für die Ausrichtung des ESAF 2019 vom 23. bis 25. August 2019 folgende Beiträge zu bewilligen:
 - a) Finanzbeitrag von CHF 300'000.00 (exkl. MWST), zahlbar per 1. Januar 2019
 - b) Sachleistungen von CHF 600'000.00 (inkl. MWST und allfälliger Nebenkosten) als Kostendach für die Verrechnung von städtischen Leistungen.

Zug, 13. März 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Patronatsvertrag zwischen ESAF und Stadt Zug vom 13. März 2018

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 04.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug, Verpflichtungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2477 vom 13. März 2018:

1. Dem Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 Zug werden für die Ausrichtung des ESAF 2019 vom 23. bis 25. August 2019 folgende Beiträge bewilligt:
 - a) Sponsoringbeitrag von CHF 300'000.00 (exkl. MWST), zahlbar per 1. Januar 2019
 - b) Sachleistungen von CHF 600'000.00 (inkl. MWST und allfälliger Nebenkosten) als Kostendach.
2. Finanzierungsvorgang: Der Beitrag von CHF 300'000.00 wird der Erfolgsrechnung, Konto-Nr. 1800.3635.12 (Stadtentwicklung, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) belastet. Der Aufwand für die Sachleistungen im Maximalbetrag von CHF 600'000.00 wird Konto-Nr. 1800.3635.12 (Stadtentwicklung, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) belastet.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber